



## Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Ursula Sowa, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Dr. Markus Büchler, Patrick Friedl, Barbara Fuchs, Mia Goller, Christian Hierneis, Paul Knoblach, Martin Stümpfig, Laura Weber** und Fraktion **(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

### Anhörung zu Bauen im Bestand

Der Landtag wolle beschließen:

Der Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr führt eine Anhörung zum Thema „Bauen im Bestand“ durch.

Dabei sollen folgende Fragen vorrangig behandelt werden:

- Welche Maßnahmen im Bausektor bzw. Gebäudesektor sind erforderlich, um die Klimaschutzziele und damit die Klimaneutralität in Deutschland und Bayern zu erreichen?
- Welche Rolle nimmt dabei das Bauen im Bestand ein und welche Vorteile hat es im Vergleich zum Neubau?
- Welchen Hürden unterliegt das Bauen im Bestand derzeit? Und welche baurechtlichen Regelungen und Normen auf Bundes- und Landesebene stehen dem Bauen im Bestand insbesondere entgegen?
- Welche Änderungen in der Musterbauordnung bzw. einzelnen Landesbauordnungen wurden bereits umgesetzt, die Bauen im Bestand erleichtern? Und wie werden diese bewertet?
- Wie werden die Regelungen in der Bayerischen Bauordnung im Hinblick auf Bauen im Bestand und Nachhaltigkeit bewertet, beispielsweise die Vereinfachung der Umnutzung zu Wohnraum oder die Einführung eines Gebäudetyps E und inwiefern gibt es weiteren Regelungsbedarf?
- Inwiefern ist eine Weiterentwicklung der Musterbauordnung sowie der Landesbauordnungen (konkret der Bayerischen Bauordnung) zu einer sog. Umbauordnung erforderlich? Welche Regelungen müssen im Einzelnen geändert werden, um Bauen im Bestand sowie nachhaltiges, flächensparendes und kreislauffähiges Bauen zu erleichtern? Inwiefern kann man dabei die Verwendung klimafreundlicher Bau- und Dämmstoffe, die Wiederverwendung und das Recycling von Baustoffen, die Bestandsentwicklung sowie das Schwammstadtprinzip ausreichend berücksichtigen?
- Welche Maßnahmen können darüber hinaus dazu beitragen, dass nachhaltiges Bauen gestärkt wird?
- Inwiefern ist es angesichts des fortschreitenden Klimawandels notwendig, die Vorschriften im Bauordnungsrecht stärker an den Klimaschutzzielen auszurichten? Inwiefern wird damit auch den Zielen der Gefahrenabwehr durch Folgen des Klimawandels entsprochen?

**Begründung:**

Ein Drittel der globalen CO<sub>2</sub>-Emissionen wird vom Gebäude- und Bausektor verursacht. Davon wiederum entfällt in etwa ein Viertel auf die Herstellung der Baumaterialien und die Errichtung von Gebäuden. Bislang wurde in Deutschland der Fokus bei der Energieeffizienz und den CO<sub>2</sub>-Emissionen beinahe ausschließlich auf den Gebäudebetrieb gelegt. Weniger beachtet wurden in der Vergangenheit die CO<sub>2</sub>-Emissionen, die mit der Herstellung der Baustoffe und der Errichtung der Gebäude in Verbindung stehen. Die Staatsregierung hat sich das Ziel gesetzt, im Freistaat Bayern bis 2040 Klimaneutralität zu erreichen. Um die Sektorenziele im Gebäudebereich zu erreichen, muss nachhaltiges Handeln im Bauwesen eine zentrale Rolle einnehmen. Insbesondere die Kreislauffähigkeit von Baustoffen sowie das Bauen im Bestand gehören zu den entscheidenden Handlungsfeldern. Doch die gesetzlichen Regelungen, insbesondere auch die Bayerische Bauordnung, sind weitgehend auf den Neubau ausgerichtet. Abhilfe könnte beispielsweise eine sog. „Umbauordnung“ schaffen, wie sie bereits von zahlreichen Verbänden gefordert wird. Im Rahmen einer gemeinsamen Anhörung des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr sowie des Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie Medien und Digitalisierung zur Lage und Perspektive der Bauwirtschaft am 16.04.2024 wurde von Sachverständigen Nachhaltigkeit im Bausektor sowie die Bestandstransformation als Gebot der Stunde gesehen. Auch der Baukulturbericht 2022/2023 kommt zu dem Ergebnis, dass die Zukunft des Bauens in einer neuen Umbaukultur liegt. Angesichts gesellschaftlicher Herausforderungen wie Klimawandel, Ressourcenknappheit und Energiekrise muss der Kreislauf von fortwährendem Abriss und Neubau unterbrochen werden. Vor diesem Hintergrund soll in der Anhörung beleuchtet werden, welche rechtlichen Rahmenbedingungen und sonstige Maßnahmen notwendig sind, um nachhaltiges Bauen und die Weiternutzung von Bestandsgebäuden insbesondere im Bauordnungsrecht zu erleichtern.